

bestande des völkerstrafrechts defizitär, weil sie schwere makrokriminelle Wirtschaftsstraftaten nicht ausreichend berücksichtigen. Insbesondere in Europa werden vor diesem Hintergrund immer mehr nationale Regelwerke ausgerollt, die menschen(rechts)verachtenden „Mechanismen“ in Lieferketten auch sanktionsrechtlich abgesicherte Grenzen setzen.

Seit rund 100 Jahren entwickelt sich das Unternehmensstrafrecht zu einer zeitgemäßen Rechtsmaterie, auch als Antwort auf transna-

wendigkeit nationalstaatlich-strafrechtlicher Reglementierung angesehen. Auch Österreich kennt mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) seit 2006 ein klassisches, national wirksames Unternehmensstrafrecht, dessen Regelungspotenzial für transnationale Unternehmenskriminalität noch nicht erkannt wurde. Der Fokus des VbVG auf Organisationsdefizite und Sorgfaltsmaßstäbe wäre ein verfolgungswerter Ansatz.

Für das kleine Österreich war das VbVG der letzte große Wurf.

nentspflichten (Suchwort: Transparenz) sowie zivilrechtlicher Haftung, die mit drohenden Reputationsschäden nachhaltige Steuerungswirkung zu entfalten vermag. Die als unverbindlich gescholtenen „weichen“ Normen, allen voran die Leitprinzipien der UNO zu Business and Human Rights, zeigen als inhaltlicher Kern vieler Reglements Konzernen ihre Zähne. „Soft law with hard sanctions“ nimmt damit Gestalt an.

Das Lieferkettengesetz Loi de vigilance in Frankreich, das auf

Große und Quantität in einem globalisierungsinduzierten Ordnungsrahmen. Heimische Großunternehmen sind zum Teil schon jetzt damit konfrontiert.

Lethargische Politik in Wien

Der Beitrag zur Lieferkettenregulierung bisheriger und der gegenwärtigen Bundesregierung(en) ist mehr als bescheiden: Die UN-Leitprinzipien schafften es nie in einen nationalen Aktionsplan; wer nach einem Lieferkettengesetz fragt, wird alibihalber seit Jahren nach

tigen Maßnahmen gesetzt werden. Den Rahmen dafür muss die Politik gestalten. Auch in Österreich. Passivität hilft weder den Unternehmen noch den Menschen und der Umwelt am Anfang, in der Mitte und am Ende der Lieferkette.

Richard Soyer ist Rechtsanwalt in Wien, Universitätsprofessor für Strafrecht an der JKU Linz und leitet ebendort das Forschungsprojekt Unternehmensstrafrecht im globalen Wettbewerb und Menschenrechtsschutz. Nihad Amara ist ebendort Projektmitarbeiter und Rechtsanwaltsanwärter in Wien.

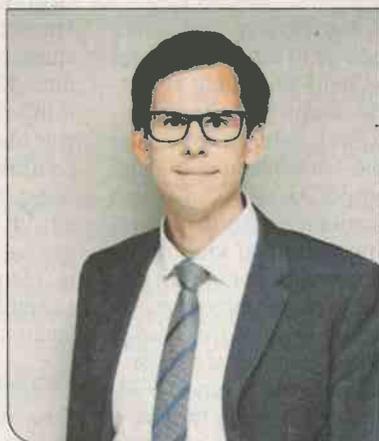
LEGAL & PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Mit der Eintragung von **Florian Nikolai** bekommt das Public-M&A- und Kapitalmarktteam von Dorda unter der Leitung von **Andreas Mayr** Verstärkung auf Anwalts-ebene. Der Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit liegt unter anderem im Automotive-Bereich. Darüber hinaus ist er auch auf den Bereich Corporate Litigation spezialisiert.

Ab sofort verstärkt **Alexander Stü-cklberger** in der Anwaltskanzlei Brandl Talos als Rechtsanwalt das Team von Partner **Christopher Schrank** in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht und Compliance. Das renommierte internationale Anwaltsranking Legal 500 führt ihn als „Rising Star“ im Wirtschaftsstrafrecht. „Wir freuen uns sehr, dass wir sein außerordentliches Talent schon sehr früh erkannt und gefördert haben und wir gemeinsam die Weiterentwicklung der Kanzlei im Bereich Wirtschaftsstrafrecht vorantreiben“, so Christopher Schrank.



Florian Nikolai verstärkt ab sofort das Team von Dorda. [Beigestellt]



Rising Star Alexander Stücklberger unterstützt Brandl Talos. [Beigestellt]



Sandra Seldte arbeitete mit Erik Steger am Immobilien-Deal. [Beigestellt]

Deals der Woche

Die Kanzlei Schönherr hat die Energie Graz, Energie Steiermark, EVN, illwerke vkw, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Kelag und Linz AG bei der Gründung eines Joint Venture im E-Mobilitätsbereich beraten. Das Schönherr-Team wurde von **Roman Perner**, Partner und Co-Leiter der Corporate/M&A-

Praxisgruppe, und Partner **Hanno Wollmann** geleitet und bestand weiters aus den Rechtsanwältinnen **Michael Marschall** und **Marco Thorbauer**, Steuerrecht, sowie Associate **Tobias Hayden**, Steuerrecht, und Associate **Gabriel Ebner**.

Die auf ostasiatische Mandanten spezialisierte Anwaltskanzlei Taiyo Legal hat die Anritsu Corpora-

tion bei der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung ihrer europäischen Tochtergesellschaften beraten. Die Anritsu Corporation ist ein multinationaler Konzern aus Japan mit mehr als 800 Millionen Euro Jahresumsatz im Bereich Information und Kommunikation. „Für die Restrukturierung der zahlreichen Europatöchter eines an der Börse Tokio notierten Unternehmens war

das dichte Netzwerk von Taiyo Legal in Europa sowie Kenntnisse japanischer Großkonzerne unerlässlich“, berichtet **Alexander T. Scheuwimmer**, Gründer von Taiyo Legal.

Die Anwaltskanzlei Wolf Theiss hat den offenen Immobilien-Publikums-AIF „UniImmo: Wohnen ZBI“ beim Erwerb eines nachhaltigen Neubau-Projekts in Wien Liesing im Rahmen eines Forward Asset Deals beraten. **Erik Steger** und **Sandra Seldte**, beide Real Estate & Construction, haben den Deal betreut. „Wir haben auch weiterhin große Wachstumsambitionen im österreichischen Markt“, so **Jörg Kotzenbauer**, CEO der ZBI Gruppe.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14 263